

Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-598/21-26	
Datum	07.05.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	11.06.2024	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	18.06.2024	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	27.06.2024	beschließend

Betreff:

**Zustimmung zu einer überplanmäßigen Aufwendung im Haushaltsjahr 2023;
hier: Kostenerstattung an die Stadtwerke Rüsselsheim GmbH für den öffentlichen
Personennahverkehr gemäß Öffentlichem Dienstleistungs-auftrag (öDA)**

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur
Beschlussfassung zu:

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. die Stadt Rüsselsheim am Main als Aufgabenträger gemäß § 5 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen (ÖPNVG) und in Zusammenhang mit Art. 2c der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße die Verantwortung für ein ausreichendes Angebot an Verkehrsleistungen für die Bevölkerung auf ihrem Gebiet trägt.
2. die Stadtwerke Rüsselsheim GmbH über einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag (öDA) zur Erbringung des Stadtverkehrs nach Maßgabe der VO 1370/2007 für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2025 betraut sind.
3. die von den Stadtwerken erbrachte Verkehrsleistung nicht alleine durch Fahrgeldeinnahmen finanziert werden kann.
4. sich für die Durchführung der Maßgaben des öffentlichen Dienstleistungsauftrags im Jahr 2022 ein Mehraufwand in Höhe von 1.089.014 Euro ergeben hat.

B. Beschlussvorschlag

1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt einer überplanmäßigen Aufwendung im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 1.089.014 Euro im Teilergebnishaushalt 120582100 (Lokale Nahverkehrsorganisation), Sachkonto 7175500 (Kostenerstattung an Stadtwerke, ÖPNV) zu.
2. Die Deckung erfolgt aus der Rücklage aus Überschüssen im ordentlichen Ergebnis des Haushaltsjahres 2022.

Begründung:

A. Ziel

Ziel ist die Einhaltung der vertraglichen Verpflichtung gemäß öDA der Stadt Rüsselsheim am Main gegenüber den Stadtwerken Rüsselsheim.

B. Rechtliche Grundlagen

- Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 1191/69 und (EWG) Nr. 1107/70 des Rates
- Personenbeförderungsgesetz (PBefG)
- Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen (ÖPNVG)

C. Ausgangslage

Gemäß dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag (öDA) vom 24.03.2015 betreibt die Stadtwerke Rüsselsheim GmbH den Stadtbusverkehr. Die von den Stadtwerken erbrachte Verkehrsleistung kann nicht alleine durch Fahrgeldeinnahmen finanziert werden. Deshalb werden jährlich im Haushalt Erstattungskosten an die Stadtwerke Rüsselsheim berücksichtigt.

D. Problem

Die kalkulierten Erstattungskosten sind im Haushaltsjahr 2023 nicht auskömmlich. Dies begründet sich im Wesentlichen wie folgt:

- Durch die im Jahr 2022 überraschend hohe Inflation in Deutschland und den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine sind die Kosten für Ersatzteile und Treibstoff, wie auch die Personalkosten überproportional gestiegen.
- Des Weiteren wurden durch die Stadtwerke zusätzliche Verstärkerfahrten im Schulbusverkehr erbracht.
- Weiterhin wurde eine Machbarkeitsstudie zur Umstellung des Busfuhrparks auf emissionsfreie Antriebe erstellt.
- Das 9-Euro-Ticket wurde eingeführt.

In Summe ergibt sich aus diesen Gründen ein Mehraufwand in Höhe von 1.089.014 Euro.

E. Lösung

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt einer überplanmäßigen Aufwendung im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 1.089.014 Euro im Teilergebnishaushalt 120582100 (Lokale Nahverkehrsorganisation), Sachkonto 7175500 (Kostenerstattung an Stadtwerke, ÖPNV) zu.

F. Finanzierung

Die Deckung erfolgt aus der Rücklage aus Überschüssen im ordentlichen Ergebnis des Haushaltsjahres 2022.

G. Auswirkungen auf das Klima

Durch die Verlagerung von Verkehr auf nachhaltige und attraktive Alternativen – weg vom motorisierten Individualverkehr zu alternativen Fortbewegungsmitteln (Rad, ÖPNV) – sowie emissionsarme Antriebstechnologien in den Fahrzeugen des ÖPNV leistet die Stadt Rüsselsheim am Main einen nicht unerheblichen Beitrag zum Klimaschutz.

Rüsselsheim am Main, 11.06.2024

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister